



ÖkoKaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Arbeitsgruppenleiter:

Herr Georg Patak
Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22
Dresdner Straße 45
1200 Wien
Telefon: +43-1-4000-73 512
E-mail: georg.patak@wien.gv.at

Richtlinien über die Juni 2009
Ökologisierung von Veranstaltungen



Stadt  Wien
Wien ist anders.

Richtlinien über die Ökologisierung von Veranstaltungen (Juni 2009)

EINLEITUNG:

Ziel dieser Richtlinie ist es, bei Veranstaltungen, die von der Stadt Wien organisiert oder beauftragt werden, einerseits einen „ökologischen Mindeststandard“ einzuführen und andererseits die Organisatoren und Veranstalter zu motivieren, darüber hinaus weitere ökologische Akzente zu setzen.

Warum ist die Ökologie gerade bei Veranstaltungen so wichtig?

Veranstaltungen können sehr energie-, abfall- und verkehrsintensiv sein und dadurch Emissionen verursachen, die wesentlich zur Erhöhung des Treibhauseffektes beitragen. Energie benötigt man zum Beispiel für Beleuchtung, Betrieb von verschiedensten Geräten (z.B.: kochen, kühlen, heizen) und Musikanlagen, die Erzeugung, den Transport und die Entsorgung von Produkten, die eine Veranstaltung erst erfolgreich machen, ebenso wie für die An- und Abreise der Gäste. Sehr viel Energie wird auch beim Auf- und Abbau der Veranstaltungsstätten verbraucht. Beispiele für einen großen Energieverbrauch sind die Verwendung von Einweggeschirr und Getränkedosen und die An- und Abreise mit dem eigenen Pkw. Darum zählen Maßnahmen zur Abfall-, Energie- und Verkehrsvermeidung zu unerlässlichen Kriterien einer ökologisch ausgerichteten Veranstaltung.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Breitenwirkung auf die Besucher. Gerade wenn bei gesellschaftlichen Events und Veranstaltungen bewiesen wird, dass ökologische Alternativen auch ökonomisch Sinn machen und praktikabel sind, kann der Besucher Rückschlüsse auf sein privates Verhalten im Alltag ziehen. In diesem Sinne ist die Verwendung von biologisch produzierten und fair gehandelten Lebensmittel sehr wichtig. Diese beiden Eigenschaften von Lebensmittel sind ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Woraus besteht diese Richtlinie?

Diese Richtlinie besteht aus 5 Bereichen, die bei Einhaltung der jeweils angeführten Kriterien eine Veranstaltung zu einer ökologischen machen.

Im Anhang befindet sich eine Sammlung von weiterführenden Informationen und Empfehlungen.

ZU BEACHTENDE KRITERIEN FÜR EINE ÖKOLOGISCHE VERANSTALTUNG:

1. Bereich „Kulinarik“:

- a. Keine Ausgabe von Getränkedosen.
- b. Einsatz von Mehrwegsystemen bei Geschirr.
- c. Angebotene Speisen und Getränke haben zu einem überwiegenden Teil aus biologischer Herkunft, regional bzw. fair gehandelt und saisonal zu sein.
- d. Bei der Ausgabe von Ketchup, Mayonnaise, Senf oder Marmeladen dürfen keine Portionsverpackungen verwendet werden.

2. Bereich „Abfallwirtschaft“:

- a. Es ist ab einer zu erwartenden BesucherInnenzahl von 2000 BesucherInnen ein Abfallkonzept vorzulegen. Ausnahme: Wenn nicht mit dem Anfall von Abfall zu rechnen ist.
- b. Aufstellung von Sammelbehältern nach dem Mülltrennsystem mit eindeutiger Beschriftung.
- c. Es ist eine verantwortliche Person für die Abfallwirtschaft vor Ort zu bestellen.
- d. Abfallvermeidung und –trennung ist auch bei der Planung und in der Phase des Auf- und Abbaus zu beachten (z.B.: Wahl der eingesetzten Materialien).
- e. Das Verteilen von Werbematerialien ist nicht zu erlauben.

3. Bereich „Verkehr“:

- a. Es sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl anzubieten.
- b. Es ist auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu achten. Ist diese nicht gegeben, dann ist ein Shuttledienst von und zu öffentlichen Verkehrsmitteln einzurichten.
- c. Vor Ort ist ein Leitsystem von und zu den Fahrradabstellplätzen und den öffentlichen Verkehrsmitteln einzurichten.

4. Bereich „Energieverbrauch und -versorgung“:

- a. Es sind geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches zu treffen (z.B.: energieeffiziente Geräte einsetzen, Geräte nur eingeschaltet halten, wenn sie benötigt werden).
- b. Wenn Strom aus dem öffentlichen Verteilernetz bezogen werden kann, dann ist eine Verwendung von Stromaggregaten unzulässig.

- c. Kann der Netzbetreiber (zum Beispiel: WIEN ENERGIE Stromnetz) nicht ausreichend Leistung zur Verfügung stellen, darf nur jene Leistung über Aggregate erzeugt werden, die nachweislich nicht aus dem Netz bezogen werden kann. Der Leistungsbereich der Netzersatzanlagen muss dem erwarteten Verbrauch entsprechen.
- d. Netzersatzanlagen müssen regelmäßig gewartet werden, dabei sind auch die Emissionen zu überprüfen. Darüber ist ein Nachweis, der nicht älter als 1 Jahr sein darf, für den konkreten Motor (Emissionsmessung) vorzulegen.

5. Bereich „Ankündigungen“:

- a. Für Plakate und andere Ankündigungen ist Papier aus der Papiermustermappe von „ÖkoKauf Wien“ zu verwenden.
- b. Die Anreisemöglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. dem Shuttledienst ist auf allen Ankündigungen detailliert anzuführen.
- c. Auf das Vorhandensein von Fahrradabstellplätzen ist hinzuweisen.

ANHANG

Bitte beachten Sie bei der Durchführung oder Beauftragung einer Veranstaltung folgende Punkte im Sinne einer möglichst hohen Vorbildwirkung und nachhaltigen Durchführung:

1. Empfehlungen für den am besten geeigneten Veranstaltungsort:

- a. Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- b. Vorhandensein von Strom aus dem öffentlichen Netz
- c. Ausreichende Wasser- und Abwasseranschlüsse
- d. Geeignete Bodenbeschaffenheit bei „Outdoor-Events“
- e. Barrierefreier Zugang

2. Mehrweggeschirr (z. B.: Geschirrmobil, Mehrwegbecher):

Weiterführende Informationen werden auf der Seite „Mehrweg sorgt für Mehrwert“ der Initiative „Natürlich, weniger Mist“

<http://www.natuerlichwien.at/wenigermist/umweltfreundlicheevents/mehrweg/>

und auf der Seite „Abfallarme Veranstaltungen“ der „die umweltberatung“ <http://www.umweltberatung.at/start.asp?ID=12960&b=6212> bereitgestellt.

3. Großgebäude:

Weiterführende Informationen über Fässer und Ausschankmöglichkeiten werden auf der Seite „Abfallarme Veranstaltungen“ der „die umweltberatung“ <http://www.umweltberatung.at/start.asp?ID=12960&b=6212> bereitgestellt.

4. Empfehlungen und weitere Informationen zu Trinkwasserbrunnen:

Für Veranstaltungen im Freien können bei der Stadt Wien – Magistratsabteilung MA 31 die bei der EURO 08 eingesetzten Trinkbrunnen bestellt werden (Pauschale für eine Woche: 250 EUR inkl. MWSt.). Schriftliche Bestellungen bis spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin an Astrid Rompolt post@ma31.wien.gv.at,
Betreff: Bestellung Veranstaltungsbrunnen.

Bei der Bestellung sind folgende Angaben erforderlich:

- Datum der gewünschten Aufstellung und Abholung
- Daten der/die VeranstalterInnen und Bezeichnung der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung und gewünschter Aufstellungsort
- Kontaktdaten des Bestellers
- Rechnungsadresse

Die Aufstellung und die Örtlichkeit werden von der MA 31 unter Einbindung des Antragstellers, vorbehaltlich der zeitlichen und technischen Möglichkeiten, festgelegt. Die Aufstellung ist nur in der frostfreien Zeit möglich.

5. Einrichtung von „Fahrradgarderoben“:

Für Fahrräder kann eine bewachte (z.B. ein durch einen Zaun abgesperrtes Gelände) und eventuell überdachte (z.B. in einem Zelt) „Fahrradgarderobe“ vorgesehen werden. Wenn ein derartiges Angebot realisiert werden kann, sollte darauf in der Veranstaltungsankündigung hingewiesen werden.

6. Kombiticket für die umweltfreundliche An- und Abreise:

Die Eintrittskarte kann gleichzeitig Gültigkeit als Fahrschein für die öffentlichen Verkehrsmittel (ab ca. 15.000 BesucherInnen möglich, Geltungszeitraum ab 2 Stunden vor und bis 6 Stunden nach der Veranstaltung) haben. Für größere Veranstaltungen (z.B.: Sportevents) können auch eigene Ausweise ausgegeben werden, die mehrere Tage Gültigkeit haben (Vorlaufzeit 4-6 Wochen) – Infos dazu unter tarif@wienerlinien.at oder Tel. 01 - 7909 (bzw. Kurzwahl 692) 37122; Bei einer Anreise von außerhalb Wiens könnte ein ÖBB-Eventticketgutschein angeboten werden (Ermäßigung 25 % bzw. 60 % für Vorteilscard-BesitzerInnen). Infos dazu unter Tel. 05 - 1717. Für Shuttledienste kann z.B. bei der ÖBB-Postbus GmbH unter Tel. 01 - 79444-2330 oder event@postbus.at ein Angebot erfragt werden.

7. Alternativen zur Werbematerialien- und Zettelverteilung:

Nutzen Sie andere Informationsmöglichkeiten (z.B.: Lautsprecherdurchsagen, Informationstafeln, Aufdrucke auf Mehrwegbechern, T-Shirts für Personal). Treffen Sie frühzeitig mit Ihren Partner und Sponsoren entsprechende Vereinbarungen.

8. „ökologische“ Give Away´s:

Factsheet ökologische Give-Aways für Veranstaltungen finden sich unter <http://www.natuerlichwien.at/wenigermist/umweltfreundlicheevents/info/347>

TIPP: Nutzen Sie die kostenlose EcoEvent-Beratung für Dienststellen der Stadt Wien. Wiener VeranstalterInnen erhalten ebenfalls eine geförderte Beratung. Anmeldung und Info beim Veranstaltungsservice von "die umweltberatung" Wien unter 01/803 32 32-13.